

Lieferanten-Geschäftspartner-Kodex

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit sind langjährige Geschäftsbeziehungen, die auf Transparenz und Vertrauen beruhen, sowie die Einhaltung von gegenseitigen Verträgen und Verpflichtungen entscheidende Grundsätze.

Mit diesem Kodex soll dokumentiert werden, dass die Lieferanten unseres Unternehmens sich regelkonform und ethisch einwandfrei verhalten und die in diesem Kodex festgelegten grundlegenden Prinzipien der Zusammenarbeit beachten.

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, deren Mitarbeitende sowie alle Nachunternehmer und Lieferanten unserer Lieferanten. Dieser Kodex ist verbindlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung zwischen unserem Unternehmen und unseren Lieferanten.

Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften einschließlich der allgemein geltenden internationalen sozialen und ökologischen Standards sowie internationaler Menschenrechtsabkommen einzuhalten. Er wird die Menschenrechte achten und die Menschenwürde wahren.

Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass Güter und Materialien, mit denen unser Unternehmen beliefert wird, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen oder hergestellt wurden.

Vermeidung von Korruption und Geldwäsche

Der Lieferant duldet sowohl bei seinen eigenen Mitarbeitenden als auch bei denen seiner Lieferanten keine Form von Bestechung und kein Geschäftsgebaren, das den Eindruck unzulässiger Beeinflussung oder Einflussnahme erwecken könnte. Korruption oder korruptionsähnliche Handlungen sowie unethische Geschäftspraktiken werden vermieden. Alle gesetzlichen Vorschriften zur Geldwäscheprävention werden beachtet.

Auf die Gewährung von Geschenken / Zuwendungen an die Mitarbeitenden unseres Unternehmens oder deren nahestehenden Personen oder Organisationen wird verzichtet, soweit diese einen

geschäftüblichen Rahmen übersteigen. Alle Interessenkonflikte, welche die Geschäftsbeziehung nachteilig beeinflussen können, werden vermieden.

Arbeitnehmerrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Gesundheitserhaltung seiner Mitarbeitenden zu beachten und für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.

Alle Mitarbeitenden werden zu fairen Arbeitsbedingungen beschäftigt, illegale oder unethische Arbeitsbedingungen (z.B. Schwarzarbeit, Gewalt, Kinderarbeit) sind ausgeschlossen, jegliche Form der Diskriminierung (z.B. wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Ideologie, Behinderung oder Alter) wird vermieden. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen werden beachtet.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Absprachen zu Löhnen, Arbeitszeiten und Urlaub der Arbeitnehmenden, die im jeweiligen Land des Lieferanten gelten, werden eingehalten.

Umweltschutz

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten hohe Standards im Umweltschutz zu etablieren und damit unseren Beitrag für ein gesundes Lebensumfeld und die Erreichung der Klimaziele zu leisten. Alle geltenden Umweltschutzgesetze und sonstige Regelungen zum Umweltschutz werden eingehalten.

Einhaltung des Kartellrechts und des fairen Wettbewerbs

Die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gilt auch für Export und Import von Gütern, Produkten und Dienstleistungen oder Wirtschafts- und Handelssanktionen.

Wettbewerbsfeindliches, missbräuchliches und unfaires Verhalten ist zu vermeiden.

Datenschutz, Vertraulichkeit und Vermeidung von Insidergeschäften

Vertrauliche Informationen und Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit erlangt werden, werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz (neu) und EU-Datenschutz-Grundverordnung) geschützt und ausschließlich für autorisierte Zwecke und auf vereinbarte Weise verwendet.

Informationen, die der Lieferant im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen erhält, werden in jedem Fall vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Lieferant ergreift notwendige Maßnahmen, um Informationen zu schützen und vertraulich zu halten.

Verpflichtung eigener Lieferanten und Subunternehmer

Der Lieferant verpflichtet auch seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer dazu, die in diesem Kodex aufgeführten international anerkannten Prinzipien und Werte ihrerseits zu befolgen. Er leitet alle notwendigen Schritte ein, um deren Einhaltung innerhalb der Geschäftsbeziehung sicherzustellen.

X

Karl Ahmerkamp Vechta GmbH & Co. KG

X

Lieferant